

725/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helmut Peter und PartnerInnen

betreffend Verstaatlichung der Österreichischen Nationalbank

Aufgrund der Besonderheit der Nationalbanken hinsichtlich ihrer Verantwortung für die nationale und EU - weite Währungspolitik ist die Unabhängigkeit der Notenbanken von immanenter Bedeutung, die auch im EU - Vertrag besonders hervorgehoben wird. Die Novelle zum Nationalbankgesetz, die die erforderlichen Anpassungen an die EU - rechtlichen Vorgaben zum Inhalt hatte, war aber von dem Bemühen getragen, den Proporz und die Einflußbereiche auf die Nationalbank aufrechtzuerhalten. Die bestehende Eigentümerstruktur kann die vom EU - Vertrag geforderte Unabhängigkeit nicht garantieren. Dies wurde insbesondere bei der Frage der Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten des Generalrates auf das Direktorium evident.

In den meisten anderen EU - Ländern stehen die Nationalbanken im Eigentum des Staates, daher soll auch in Österreich eine Verstaatlichung verwirklicht werden.

Gleichzeitig bietet sich damit die Chance, die gehaltsrechtliche Situation der Mitarbeiter der Nationalbank an das Gehaltschema im öffentlichen Dienst anzupassen. Die Unabhängigkeit der Organe kann durch die Anpassung ihrer Stellung an die von Richtern nachhaltig gesichert werden. Sie sollen unabhängig und weisungsfrei gestellt werden.

Jene Geschäftsbereiche der Nationalbank, die aus der Kernkompetenz herausfallen, sollen von der Verstaatlichung ausgenommen werden: Die Druckerei soll ausgegliedert werden. Die Münze Österreich AG und die Austro Card AG sind von der Nationalbank zu trennen und deren Aktien über die Börse zu verkaufen. Mit diesem Erlös kann die Verstaatlichung finanziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende April 1999 ein Konzept und einen Aktionsplan vorzulegen, die die erforderlichen organisatorischen, rechtlichen, budgetären und personellen Voraussetzungen zur Verstaatlichung der Österreichischen Nationalbank, die Ausgliederung und Privatisierung der Druckerei der Nationalbank sowie die Trennung der Münze Österreich AG und der Austro Card AG von der Nationalbank vorsehen.“

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.